**Übung zum Thema: Erste Liebe, Beziehung**

**Mein Thema: ungewollt schwanger???**

**Meine Fragestellung: Was kann eine junge Frau tun, wenn sie Angst hat, dass sie ungewollt schwanger ist?**

**Antwort 1: Wer ungeschützten Sex hatte, kann die Pille danach einnehmen. Das verhindert eine Schwangerschaft**

Quellen: <http://www.ungewollteschwangerschaft.at/> und http://www.notfallpille.at/ und https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/Pille\_danach.html (zusammengefasst in eigenen Worten);

Auf dernWebseiten geht es um den Schwangerschaftsabbruch. Es werden unterschiedliche Methoden des Schwangerschaftsabbruchs (Normaler Schwangerschaftsabbruch und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch); es gibt auch Informationen über die Pille danach.

**Die erste Webseite gehört zu einer Ordination / Klinik, in der selbst Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden!!!! Die zweite Webseite ist eine Regierungs-Webseite**

**Pille Danach**

Pille danach: Die „Pille danach“ kann man bis zu 72 Stunden nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr einnehmen; je früher, desto besser!

Die Pille danach ist kein Schwangerschaftsabbruch. ([**http://www.ungewollteschwangerschaft.at/**](http://www.ungewollteschwangerschaft.at/)**;** https://www.gesundheit.gv.at)

Die „Pille danach“ ist in allen Apotheken rezeptfrei erhältlich. Und zwar ohne Altersbeschränkung. Das heißt, auch Jugendliche können diese ohne Probleme kaufen. Die Pille danach kostet ca. 12 Euro und muss selbst bezahlt werden (https://www.gesundheit.gv.at)

Es gibt noch eine weitere neue Pille danach, die man bis zu fünf Tage nach ungeschütztem Sex einnehmen kann. Diese Pille bekommt man aber nicht in der Apotheke!!!

**Antwort 1: Eine junge Frau, die Angst hat, ungewollt schwanger zu sein, sollte eine Beratungsstelle aufsuchen**

**Quelle:** [**http://www.schwanger-unter-20.de/**](http://www.schwanger-unter-20.de/)[**http://www.ifs.at/beratungsstelle-dornbirn.html**](http://www.ifs.at/beratungsstelle-dornbirn.html)**) (zusammengefasst jeweils in eigenen Worten)**

In Deutschland hat jede Jugendliche, die Angst hat, ungewollt schwanger zu sein, Anspruch auf eine kostenlose Beratung. Es gibt Beratungsstellen, in denen Jugendliche wichtige Informationen und praktische Hilfestellungen bekommen. Es ist auch eine längerfristige Beratung möglich. Die Beratungsgespräche sind vertraulich. Junge Frauen können alleine zur Beratung zu gehen oder den (möglichen) Vater / den Partner mitzunehmen.

Möglichst schnell eine Beratung in Anspruch zu nehmen ist wichtig, weil sie verhindert, dass die betroffene Frau das Problem verdrängt und hofft, dass sie die Situation von selbst löst. Das passiert aber in vielen Fällen nicht. Und wer zu lange wartet, kann sich nicht mehr für einen ev. Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Denn der ist nur in den ersten 12 Wochen legal möglich.

**Ergänzung: Situation in Österreich (ergänzende Recherche;** [**http://www.ifs.at/beratungsstelle-dornbirn.html**](http://www.ifs.at/beratungsstelle-dornbirn.html)**):** In Österreich ist die Situation ähnlich. Eine erste Beratung kann beim Hausarzt / bei der Frauenärztin erfolgen. Eine andere Möglichkeit ist, zum IfS zu gehen. Dort gibt es einen Journaldienst und man muss nicht auf einen Termin warten. Das nächste IfS ist in Dornbirn, Kirchgasse 4b

**Antwort 3: Wer ungewollt schwanger ist, kann sich innerhalb der ersten 12 Wochen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden**

Quelle 1: <http://www.ungewollteschwangerschaft.at/>

Quelle 2: <https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/Teenagerschwangerschaft_HK.html>

Quelle 3:

<https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/Schwangerschaftsabbruch_HK.html>

Seit 1975 ist der Schwangerschaftsabbruch in Österreich gesetzlich geregelt. Seither kann eine Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate legal abgebrochen werden, wenn sie von einer Ärztin/einem Arzt nach einem Aufklärungsgespräch durchgeführt wird. Vorher muss man ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Nicht alle ÄrztInnen führen Schwangerschaftsabbrüche durch. Ein Schwangerschaftsabbruch muss selbst bezahlt werden. Grundsätzlich brauchen junge Frauen unter 18 keine Zustimmung der Eltern zu einem Schwangerschaftsabbruch. Aber ein Arzt / eine Klinik kann eine solche Zustimmung verlangen (wenn die Meinung besteht, die junge Frau könne über die Situation nicht selbst einschätzen / bewerten)

Es gibt unterschiedliche Formen des Schwangerschaftsabbruchs:

**Normaler Schwangerschaftsabbruch:**

Ein normaler Schwangerschaftsabbruch bedeutet, dass der Embryo in der Gebärmutter mit einer Pipette abgesaugt wird (Absaugmethode). Der Eingriff wird mit einer lokalen Betäubung durchgeführt. Er dauert etwa 10 Minuten. Danach bleibt die Patientin etwas zwei Stunden unter Beobachtung. Dann kann sie nach Hause gehen. Nach zwei bis drei Wochen ist eine Nachuntersuchung notwendig.

**Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch**

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch wird mit einem Medikament durchgeführt. Am Anfang steht eine Beratung in einem Krankenhaus oder in einer ärztlichen Praxis. Der eigentliche Abbruch erfolgt aber zuhause und dauert einige Tage. Man muss zwei Medikamente einnehmen. Durch diese Medikamente werden die Wirkung des Gelbkörperhormons (Progesteron) und des Prostaglandins (Progesteron) blockiert. Dadurch löst sich die Schleimhaut der Gebärmutter und es kommt zu einer Regelblutung. Der Embryo, der sich in der Gebärmutter befunden hat, wird dadurch mitausgestoßen. Dieser Prozess dauert einige Tage und wirkt wie eine sehr starke Regelblutung. Der Vorteil der Methode ist, dass man im Unterschied zur „normalen Abtreibung“ keine Narkose und keinen operativen Eingriff braucht. http://www.ungewollteschwangerschaft.at/